

Grußwort an die Generalsynodalen
gehalten von Bischof Dr. Matthias Ring
Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

am 6. November 2015

Sehr geehrter Herr Synodenpräsident Hartmann,
sehr geehrter Bischof Ulrich,
liebe Schwestern und Brüder!

Herzlich danke ich für die Einladung zu Ihrer Synode und für die Möglichkeit, Ihnen die Grüße der Alt-Katholischen Kirche in Deutschland zu überbringen!

Die Beziehungen zwischen unseren Kirchen sind seit Jahren von einer Qualität, dass man sie mit dem Ausdruck Kirchengemeinschaft bezeichnen möchte. Wir arbeiten in vielfältiger Weise auf den unterschiedlichen Ebenen zusammen und können sogar miteinander das Abendmahl, die Eucharistie feiern, obgleich wir nicht in allen wichtigen theologischen Fragen einen Konsens formulieren können. Insbesondere in der Amtsfrage kommen wir nicht voran. Auf ihrer Seite hat mit „Ordnungsgemäß berufen“ eine Klärung stattgefunden, die mich anfangs wenig überzeugt hat, aber mittlerweile sehe ich das anders und empfinde „Ordnungsgemäß berufen“ als hilfreich. Auf unserer Seite dürfte sich solange wenig bewegen, solange wir nicht dazu kommen, in der Amtsfrage geschichtlicher zu denken. Damit meine ich, es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass sich das apostolische Amt im Laufe der Zeiten in den einzelnen Konfessionen unterschiedlich entfalten und entwickeln kann – unterschiedlich, aber legitim.

Doch diese ungeklärten theologischen Fragen trüben unser Miteinander nicht. Dieses Miteinander hat vor rund 20 Jahren der frühere Co-Präsident unserer gemeinsamen Dialogkommission, der damalige OKR Hans Krech, in einem sehr schönen Bild ausgedrückt. Er meinte, unsere beiden Kirchen seien wie zwei Verlobte, die zwar Schwierigkeiten hätten, in den Hafen der Ehe einzulaufen, die sich aber den-noch entschlossen hätten, die Früchte der Ehe bereits zu genießen. Ich möchte ergänzen: In meiner bayerischen Heimat nennt man das ein „schlampertes Verhältnis“, wobei diese Beziehungen oftmals eine erstaunliche Stabilität aufweisen.

Um ein 6. November 2015 in Bremenbisschen mehr Ordnung in dieses Verhältnis zu bringen, hat die gemeinsame Dialog- und Kontaktgruppe eine „Vereinbarung zur gegenseitigen Zulassung zum Patenamtsamt und zur gegenseitigen Anerkennung von Firmung/Konfirmation“ erarbeitet, die Ihnen bereits vorgelegt wurde und die im kommenden Jahr der alt-katholischen Synode vorgelegt wird. Eine Vernehmlassung

mit positivem Ergebnis hat in meiner Kirche bereits stattgefunden, und die Internationale Alt-Katholische Bischofskonferenz hat keine Einwände gegen die Vereinbarung erhoben. Letztes war insofern bemerkenswert, da die Bischofskonferenz die Frage der Firmung und Konfirmation nicht primär vom Amt her anging, was ja auch möglich wäre, sondern von der Taufe. Auch in dem Umstand, dass wir die Firmung als Sakrament betrachten, sie die Konfirmation aber nicht, sah man kein Problem, denn wir können unseren Sakramentsbegriff nicht einfach auf andere Kirchen und ihr gottesdienstliches Handeln übertragen. Wir kämen ja auch nicht auf die Idee, eine evangelisch eingeseignete Ehe im Falle eines Übertritts als nicht-sakramentale Ehe zu betrachten.

Liebe Schwestern und Brüder, Alt-Katholiken und Alt-Katholiken erleben das Miteinander mit den evangelischen Geschwistern als einen unaufgebaren Bestandteil ihrer kirchlichen und ökumenischen Identität. Lassen Sie uns miteinander auf dem Weg bleiben und uns an unserer Verschiedenheit freuen!